

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 9 (1933-1934)
Heft: 4

Endseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

J. B. Rusch
Redaktor
der
Schweizerischen
Republikanischen - Blätter
Bad-Ragaz
—
Telephon 85

Bad-Ragaz, den 27. XI. 33.

Redaktion der „Eidgenössischen Nachrichten“
Optingenstrasse-Spitalackerstrasse 69,
Bern

Liebwerte Kollegschaft,

Nichts Redaktionelles eigentlich, ich möchte Euch nur erklären, dass ich Euer Blatt und damit Euch selber begrüsse und dass ich mich als dessen Dauerabonnent, solange ich oder das Blatt bestehen, gemolden haben möchte. Ihr werdet so gut sein und das Eurer Verwaltung melden, damit ich das Blatt möglichst bald und fortan erhalte; denn es ist wie eine erquickende Ruhebank nach der Lektüre der vielen, ohne Hitler, aber sonstwie schweizerisch gleichgeschalteten Tagesblätter, die zu lesen zur beruflichen Busse gehört. Ich habe die Meute Euch verbellen gehört und so wurde ich aufmerksam auf Euren Ritt ins Land. Ich schicke die Hunde von dannen und lasse den Gast herein. Man hat Freigeld hinter Euch gewittert und bereits Euch als Ketzer gestempelt. Im Grunde sind Ketzereien immer ein Aufsud von Intelligenz. Wenn einer intelligenter ist als die Schafe, hat er Aussicht, als Ketzer gebraten zu werden, eine Art geistiges Wildbret. Diesen Genuss will ich mir nicht entgehen lassen. Sorgt für Pfeffer und Paprika und beizt die goldenen Kälber ein. Mit kollegialen Grüßen und erfreut, dass von Bern immer wieder etwas Rechtes kommen kann

sig. J. B. Rusch

Möchten Sie die «Eidgenössischen Nachrichten» – eine unabhängige schweizerische Tageszeitung für Politik und Wirtschaft – kennen lernen? Dann verlangen Sie bitte eine kostenlose Probenummer. Postkarte genügt.

Eidgenössische Nachrichten - Bern

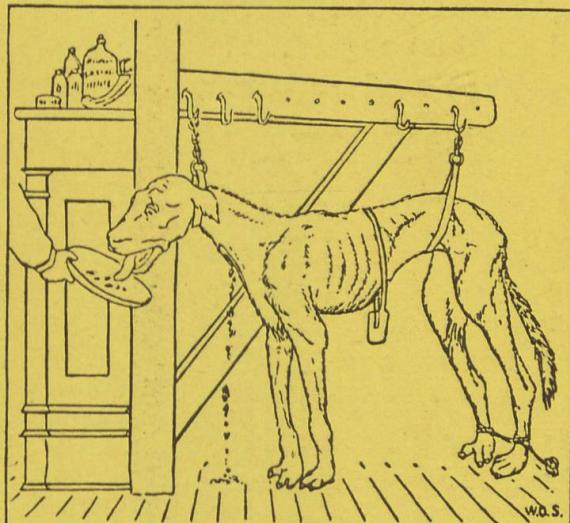
Postfach Transit

Expedition Tel. 20.301

Die Vivisektion

Die fortschreitende Differenzierung des menschlichen Gewissens ist eine historisch feststellbare, psychologisch und biologisch als zwangsläufig erkannte Erscheinung. Diese Differenzierung wird die Vivisektionsfrage immer mehr zu einem brennenden Gewissenskonflikt werden lassen, welcher nach einer absolut sauberen und ehrlichen Lösung verlangt. Heute schon bedeutet die Tatsache der Vivisektion Hunderten einen aufwühlenden Seelenkonflikt, Einzelnen eine nagende Qual schlafloser Nächte, Tausenden aber eine Verdüsterung ihrer Weltanschauung.

Die Bejahung der Notwendigkeit und Erlaubtheit der schrankenlosen Vivisektion ist eine Bejahung der Auffassung, dass ein guter Zweck schlechte Mittel heilige, sie ist die Verleugnung der Maxime, dass Mitleid die Grundlage der Sittlichkeit ist. Sie widerspricht auch der ritterlichen Auffassung, wonach der Starke der Bruder und Beschützer des Schwachen, nicht sein Ausbeuter und Nutzniesser sein soll und sie ist eine Verhöhnung des Heroismus, welcher Leid auf sich nimmt, um es andern zu ersparen, im Glauben, aus dem eigenen Leid Erlösung für sich und die andern zu erringen. Vom religiösen Standpunkt aus gesehen schafft jene Bejahung auch die Voraussetzung, dass Gott uns zwar sittliche Kräfte und Aufgaben verliehen habe, uns aber anderseits zwinge, diese zu verleugnen, indem er uns darauf angewiesen habe, zwecks Erhaltung unseres leiblichen Wohls die Stimme des Gewissens und der sittlichen Nötigung zu missachten. Die Bejahung der Notwendigkeit und Erlaubtheit der schrankenlosen Vivisektion rüttelt an den Grundfesten der Sittlichkeit und der Religiosität.



Versuch von Pawlow am lebenden Hund:

Die jüngsten Versuche an Hunden von Richet, Haymans, Chauchard usw. sind zum Teil ähnlich und nicht weniger grausam. Auch ist das Bild insofern aktuell, als es einen Versuch der Dispepsin-Insulin-Forschung darstellt, die heute noch nicht abgeschlossen ist.

Das Fressen gelangt nicht in den Magen, sondern fällt durch ein Loch in der Speiseröhre wieder heraus, sodass die Tiere trotz „Fressen“ verhungern. Das gekauten Fleisch fällt in eine Schale, aus der der Hund es stets neu frisst. Dr. Otto Cohn schreibt, der Anblick sei recht komisch (!) (Münchener med. Wochenschrift). Er habe einen der Hunde, der seit Jahren im Institut sei, einen ganzen Vormittag fressen sehen. — Professor Hepp machte die gleichen Versuche mit Schweinen. Den abgesonderten Magensaft gab man den Magenkranken zu schlucken.

— Im Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte Nr. 23, lesen wir: „Dr. Fleiner prüfte ebenfalls das Präparat (von Dr. Hepp) und kam zu Resultaten, die ihn berechtigten, denselben jede Wirkung abzusprechen ... Die Dispepsine entspricht nicht einem natürlichen Magensaft, denn sie ist chemisch und physiologisch insuffizient, folglich auch therapeutisch wirkungslos und jedenfalls kein Stomachikum (Verdauung anregendes Mittel).“ **Sollen solche „wissenschaftliche Versuche“ unter dem angeregten Gesetz geduldet sein?**

Tierfreunde!

Helft mit, dass diese Tierquälereien hinter Schloss und Riegel beseitigt oder doch gemildert werden. **Tretet den Vereinen gegen die Vivisektion bei!** Ihre Mitgliederzahl ist in wenigen Jahren auf über 7000 angestiegen und wächst täglich. Anmeldung an Basel 3, Postfach 58 (Präsident Dr. J. Huber). Mindestbeitrag mit periodischem Organ Fr. 3.— Postcheckkonto V 3419. „So arm ist unser Leben nicht in der schlimmsten Zeit, dass wir nicht könnten geben dem Tier Barmherzigkeit.“ Gedenket bei Legaten und Geschenken an unsere wachsende Kulturbewegung! (Ein solches Inserat kostet Fr. 500.— d. h. unsere Bewegung kostet Geld, wenn sie wirksam sein soll.)